Fälligkeiten für versicherungspflichtige Arbeitnehmer 2027

Die Gesamtsozialversicherungsbeiträge werden immer am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig, in dem die Beschäftigung ausgeübt wird; Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage sind keine banküblichen Arbeitstage. Ebenso sind der 24. und der 31. Dezember keine banküblichen Arbeitstage.

Wenn Sie für Ihre versicherungspflichtigen Arbeitnehmer die Gesamtsozialversicherungsbeiträge (GSV) zahlen, gelten die folgenden Daten für den fristgerechten Eingang der Beitragsnachweise und der GSV-Beiträge bei der DAK-Gesundheit:

Monat	Beitragsnachweis übermitteln bis	Fälligkeit der GSV-Beiträge
Januar 2027	25.01.2027	27.01.2027
Februar 2027	22.02.2027	24.02.2027
März 2027	23.03.2027	25.03.2027
April 2027	26.04.2027	28.04.2027
Mai 2027	25.05.2027	27.05.2027
Juni 2027	24.06.2027	28.06.2027
Juli 2027	26.07.2027	28.07.2027
August 2027	25.08.2027	27.08.2027
September 2027	24.09.2027	28.09.2027
Oktober 2027	25.10.2027	27.10.2027
November 2027	24.11.2027	26.11.2027
Dezember 2027	23.12.2027	28.12.2027

Für die Abgabe der Beitragsnachweise gilt eine bundeseinheitliche Regelung. Der Beitragsnachweis muss der Einzugsstelle spätestens zu Beginn (00.00 Uhr) des fünftletzten Bankarbeitstags des Monats vorliegen.

Wichtig: Wenn Sie einen Dauerbeitragsnachweis eingerichtet haben, müssen Sie diesen anpassen, da sich zum 01.01.2027 die Beitragsbemessungsgrenzen und damit auch die Beiträge ändern. Reichen Sie den neuen Dauerbeitragsnachweis bitte bis zum ersten Fälligkeitstermin des neuen Jahres bei der DAK - Gesundheit ein.